

wird schon die Forderung beitragen, sich in erster Linie klar zu machen, was eingeteilt werden soll, ob Gefühl oder „Gefühl“. Ist man sich hierüber klar, so ist damit wenigstens dies gewonnen, daß jene Verirrung aufhört, die dem Gefühl, also der zuständlichen Bestimmtheitsbesonderheit als ihre „Färbung“ das andichtet, was in Wirklichkeit ein besonderes Stück, nämlich das begleitende Gegenständliche im „Gefühl“ ist. Wenn man aber überhaupt an die Einteilung des Gefühlsbegriffes geht, so empfiehlt es sich um der einfachen Behandlung willen der Einteilung immer nur das „Gefühl“ zugrunde zu legen, weil dann alle verschiedenen Stücke des „Gefühls“ nacheinander, soweit es sich eben durchführen läßt, zu ihrem Rechte kommen können. Und daß wir dann, um „Gefühl“ einzuteilen, ein jegliches seiner drei Stücke, das „maßgebende“ Gegenständliche, das „begleitende“ Gegenständliche und das Zuständliche zum besonderen Einteilungsgrund wählen dürfen, steht ohne weiteres außer Frage.

Die Einteilung des „Gefühls“ nach seinem Zuständlichen ist selbstverständlich wiederum eine einfache und klare; wir erhalten als Einteilungsglieder Lust- und Unlustgefühl.

Schwieriger gestaltet sich die Einteilung des „Gefühls“ schon nach dem „maßgebenden“ Gegenständlichen, weil die Gliederung dieses Gegenständlichen nicht so einfach und klar sich bietet und weil sie überdies noch unter verschiedenen besonderen Gesichtspunkten am „maßgebenden“ Gegenständlichen gewonnen werden kann. Unter diesen Gesichtspunkten wird freilich der nächstliegende und wohl auch Jedem als einfachster sich aufdrängende der psychologische Gesichtspunkt sein, der das Gegenständliche des Bewußtseins in „Wahrnehmung“ und „Vorstellung“<sup>1)</sup> scheidet und mit dessen Hilfe dann das „Gefühl“ in Ansehung seines maßgebenden Gegenständlichen in drei Glieder sich einteilen wird, 1. „Gefühl“, in dem das maßgebende Gegenständliche nur Wahrnehmung ist, z. B. Zahnschmerz, Kitzel; 2. „Gefühl“, in dem das maßgebende Gegenständliche aus Wahr-

---

<sup>1)</sup> Rehmke, Lehrbuch der allgem. Psychologie, 2. Aufl., § 17.